

Erklärung gemäß § 289a Abs. 4 HGB

Aufgrund des am 01.05.2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst war bei der Busch-Jaeger Elektro GmbH erstmals bis zum 30.09.2015 für

1. den Aufsichtsrat,
2. die Geschäftsführung,
3. die Führungsebene 1 unter der Geschäftsführung und
4. die Führungsebene 2 unter der Geschäftsführung

jeweils eine bis zum 30.06.2017 zu erreichende Zielgröße für den jeweiligen Frauenanteil festzulegen.

1. Im Hinblick auf den Aufsichtsrat der Busch-Jaeger Elektro GmbH wurde durch deren Alleingesellschafterin am 14.09.2015 beschlossen (§ 52 Abs. 2 S. 1 GmbHG):
Nachdem die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder bis zur ordentlichen Gesellschafterversammlung 2019 betreffend das Geschäftsjahr 2018 andauert, wird hiermit beschlossen, dass der derzeitige Anteil an weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat von 16,66 % bis zum 30.06.2017 nicht unterschritten werden soll (Zielgröße).
2. Im Hinblick auf die Geschäftsführung der Busch-Jaeger Elektro GmbH wurde durch deren Alleingesellschafterin am 14.09.2015 beschlossen (§ 52 Abs. 2 S. 1 GmbHG):
Der derzeitige Anteil weiblicher Mitglieder in der aus zwei Geschäftsführern bestehenden Geschäftsführung der Gesellschaft beträgt 0 %. Nachdem aus heutiger Sicht bis zum 30.06.2017 keine Veränderung in der Geschäftsführung der Gesellschaft geplant ist, beträgt die Zielgröße für den bis zum 30.06.2017 zu erreichenden Anteil an weiblichen Mitgliedern in der Geschäftsführung der Gesellschaft unverändert 0 %.
3. Im Hinblick auf die Führungsebene 1 unter der Geschäftsführung wurde durch die Geschäftsführung Busch-Jaeger Elektro GmbH am 14.09.2015 beschlossen (§ 36 GmbHG):
Der Anteil an weiblichen Mitgliedern in der entsprechend definierten Führungsebene 1 beträgt derzeit 0 %. Die Zielgröße für den bis zum 30.06.2017 in der Führungsebene 1 zu erreichenden Anteil an weiblichen Mitgliedern wird auf 10 % festgelegt.
4. Im Hinblick auf die Führungsebene 2 unter der Geschäftsführung wurde durch die Geschäftsführung der Busch-Jaeger Elektro GmbH am 14.09.2015 beschlossen (§ 36 GmbHG):
Der Anteil an weiblichen Mitgliedern in der entsprechend definierten Führungsebene 2 beträgt derzeit 2,9 %. Die Zielgröße für den bis zum 30.06.2017 in der Führungsebene 2 zu erreichenden Anteil an weiblichen Mitgliedern wird auf 10 % festgelegt.